

Bekanntmachung

des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Radevormwald für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV. NW S. 666/SGV 2023) in der derzeit geltenden Fassung wird hiermit bekannt gemacht, dass der Entwurf der Haushaltssatzung 2014 mit Anlagen ab dem Zeitpunkt der Bekanntmachung bis zur Beschlussfassung durch den Rat der Stadt am 18.03.2014 während der Dienststunden Montag bis Freitag 9.00 - 12.00 Uhr , dienstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und donnerstags von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Rathaus, Hohenfuhrstraße 13, Zimmer 4.13 zur Einsicht ,öffentlich ausliegt:

Gegen diesen Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige in der Zeit vom

06. bis 21. Januar 2014

Einwendungen erheben. Die Einwendungen sind schriftlich oder zur Niederschrift an den Bürgermeister, Hohenfuhrstr. 13, 42477 Radevormwald, zu richten.

Über die Einwendungen beschließt der Rat der Stadt in öffentlicher Sitzung.

Radevormwald, 18.12.2013

Dr. Josef Korsten
Bürgermeister